

Hygiene- und Schutzvorschriften für die Teilnahme an Sprechstunden des Dezernats für Studentische und Internationale Angelegenheiten

Das Dezernat für Studentische und Internationale Angelegenheiten ist auch unter den aktuellen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie bemüht, Studierenden und Studieninteressierten ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen bis auf weiteres aus Gründen des allgemeinen Gesundheitsschutzes **vorrangig kontaktlose Beratungsmöglichkeiten** (Online-Beratung, E-Mail, Telefon) genutzt werden.

Zur Wahrnehmung einer **persönlichen Beratung vor Ort in besonderen Fällen** ist eine vorherige [Terminvereinbarung via Internet](#) notwendig. Für persönliche Beratungstermine gelten die folgenden Hygiene- und Schutzvorschriften:

- Bitte erscheinen Sie **pünktlich** zu dem vereinbarten Termin und halten Sie sich innerhalb des Gebäudes an die **Wegeführung**.
- Während des gesamten Aufenthalts im Universitätsgebäude ist ein **Mindestabstand** zu anderen Personen von 1,5 m einzuhalten und eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) zu tragen. Dafür können auch Tücher, Schals u. ä. verwendet werden. Wer keine MNB tragen kann oder möchte, nutzt bitte ausnahmslos kontaktlose Beratungsmöglichkeiten.
- Zu Beginn des Beratungsgesprächs versichern Sie bitte auf einem Fragebogen, der auch Ihre Kontaktdaten¹ umfasst, dass folgende **Ausschlussgründe** für eine persönliche Beratung nicht vorliegen:
 - Vorhandensein respiratorischer Symptome (Husten, Schnupfen, Atemnot o.ä.) und/oder Fieber
 - Positiver Covid-19-Test innerhalb der letzten 14 Tage;
 - Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person innerhalb der letzten 14 Tage, soweit bekannt;
 - Quarantänepflicht² nach der Rückkehr aus dem Ausland.
- Persönliche Sprechstunden können nur **allein** oder – falls zwingend notwendig (z.B. Einschreibung von Minderjährigen) – in Begleitung von maximal einer weiteren Person wahrgenommen werden.
- Sollten Sie innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach dem Beratungstermin positiv auf Covid-19 getestet werden oder als Kontaktperson einer*eines an Covid-19-Erkrankten identifiziert werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend Ihre*n Gesprächspartner*in. Zu diesem Zweck erhalten Sie am Ende des Beratungstermins deren*dessen Kontaktdaten.

¹ Möchten Sie Ihre Kontaktdaten nicht hinterlassen, nutzen Sie bitte kontaktlose Beratungsangebote.

² s. [SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung](#)